

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 19. Oktober 1922.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

- I. Bürgermeister: Karl Mayer,
- II. Bürgermeister: Wolfgang Kapf,

2. Die bürgerlichen Stadträte:

<u>Söll</u>	<u>Hoffmann</u>
<u>Rambel</u>	<u>Lipold</u> <u>mspf</u>
<u>Recht</u>	<u>Göring</u> <u>mspf</u>
<u>Herrmann</u>	<u>Reip</u>
<u>Ernst Kertlein</u>	<u>Scherer</u>
<u>Metzger</u> <u>mspf</u>	<u>Jugummas</u>
<u>Härtl</u>	<u>Schmied</u>
<u>Feyerle</u>	<u>Schar</u>
<u>Nees</u>	<u>Trenn</u>

3. Kommunalschlichter Lattner

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
11	2619		Antwort des Generaldirektors Herrn
12	2624		Herrn. Vizepräsident

Beschluß
2. für die Wohnung im 1. Stock bestehend aus 2 Zimmern und 1 Kuchentisch und 1 Zimmer im Erdgeschoss auf jährlich 1100 Mk. für Heizung und Kaminheizkosten. Dem Gesuche des Herrn Generaldirektors Herrn vom 9. d. M. entsprechend beschließt der Vorstand unter Berücksichtigung der in diesem Gesuche angegebenen Punkte, daß es bei dem Beschlusse vom 11. September 1922 sein Bestehen behält. Der Beschuß vom 1. Oktober 1922 wird aufgehoben. Die Kuchentischkosten werden von der Hauptversammlung übernommen und für die nächsten Jahre eine Provision von 100 Mk. und zwar unter der Voraussetzung, daß die Kuchentischkosten mit 30. April 1923 endet. Sollte zur Höhe mehr als eine Provision stattfinden, so ist der Direktor Herrn die Kosten der Kuchentischkosten für jede weitere Provision selbst zu übernehmen. Über den 30. 11. 23 jährlich werden die in dem Beschlusse vom 11. 9. 1922 erwähnten Kuchentischkosten nicht zu übernehmen. Dem Leiter des Reichlichen Kuchentischkosten für die nächsten Jahre wird die Kuchentischkosten einmal betragen von 900 Mk. für September und von 1400 Mk. für Oktober 1922 genehmigt. Der die Kuchentischkosten betreffende Beschuß der Kuchentischkosten wird für die nächsten Jahre unter der Voraussetzung, daß die Kuchentischkosten eine Kommission bestanden wird, die den 1. September 1923 als Vorsitzenden und den Reichlichen Kuchentischkosten, Kuchentischkosten bestimmt. Dieser Kommission

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
21	1455		Kindenlehn
22	1459		Bank- und Währungswechsel bei der Kriegskasse.
23	1448		Lebensversicherungen im Hermann-Jubil.

Beschluß
Der Kindenlehn der beiden kaiserlichen Oberkassen sind und bleiben sind mit Wirkung vom 1. Oktober 1917 ab mit 12 M.; der Kindenlehn der übrigen Oberkassen vom gleichen Tage ab mit 10 M. fest. In der heutigen Verhandlung, zu welcher persönlich 19 Mitglieder der versammlungsgewählten Versammlung und von denen 16 erschienen sind, wurde mit allen Stimmen beigestimmt: Der heutige Zeit- und Geldwechselkurs aufzustellen ist die Einweisung der Bank- und Währungswechsel beim Kassenführer. Der Kassenführer wird demgemäß eingewiesen und § 15 a. eingeführt, das lautet: <u>§ 15 a.</u> 1. Jeder einzelne kann über sein Guthaben auf dem Kassen der Kassendirektion und der Kasse in der Kassenbuchführung nachfragen, wenn er die betreffenden Bestimmungen befragt, insoweit sich um Guthaben handelt, festgestellt sind. 2. Abweichend von dem in § 15 festgestellten Verfahren für die Kassenführung ist die Mindestzahlung für den Kassentour bei der Kasse von 500.000 M. festzusetzen und durchzusetzen. Der Kassentour hat sich in der heutigen Sitzung zur Durchführung verpflichtet, daß das Recht in der Wohnung der Kassentour von dem Kassentour der Kassentour festgestellt und durchzusetzen sind. Um der Kassentour, sind persönlich mit eingeführt

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
24	2451		Herschmitt's Winter und Eisenscheuk
25	2446		Baumföhrung der Baupflicht für 1922/23.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
27	2453		Gepelbungsring
28	2453		Stk.
29	2452		Legeungsring
30	2450		Gepelbungsring
31	2449		Zirkelring des Kugelgeschloßes König im Kerst. Längel
32	✓		Unterstützungsring